

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

**Was macht der Senat für eine Mobilität, die für alle ist? Bordsteinabsenkung  
Oranienburgerstraße Ecke Tucholskystraße endlich angehen!**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Silke Gebel (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24028  
vom 2. Oktober 2025  
über Was macht der Senat für eine Mobilität, die für alle ist? Bordsteinabsenkung  
Oranienburgerstraße Ecke Tucholskystraße endlich angehen!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass die hohe Bordsteinkante an der Oranienburgerstraße Ecke Tucholskystraße dazu führt, dass Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen und kleine Kinder sowie alle anderen Menschen, die zu Fuß eingeschränkt unterwegs sind, Probleme haben von der Fahrstraße auf den Gehweg zu kommen und andersherum ebenso?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist die Situation am Knotenpunkt Oranienburger Straße/Tucholskystraße bekannt. Daher wurde der barrierefreie Umbau dieser Querungsstellen bereits geplant.

Frage 2:

Beabsichtigt der Senat, wie 2023 bereits geplant, den Kreuzungsbereich komplett umzuplanen, da die zu geringe Überdeckung des U-Bahntunnels eine Absenkung baulich nicht realisierbar macht?

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht (bezugnehmend auf Frage 2.)?

Frage 4:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit unternimmt der Senat, um den hohen Bordstein für alle Menschen passierbar zu machen?

Frage 5:

Wenn ja, wann können die Einwohner: innen mit den geplanten Baumaßnahmen rechnen (bezugnehmend auf Frage 2.)?

Antwort zu 2 bis 5:

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Es ist kein vollständiger Kreuzungsumbau geplant, jedoch sollen die Borde an der bereits mit Blindensignalisierung ausgestatteten Lichtsignalanlage künftig entsprechend den aktuellen Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) angepasst werden. Die Planungen für diesen barrierefreien Umbau sind abgeschlossen und die entsprechenden Genehmigungen liegen vor. Ein Realisierungszeitpunkt kann jedoch noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Berlin, den 20.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt